



Gemeinde Hohe Börde

## **1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde**

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der aktuell geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am **23.02.2021** folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 04.07.2019 beschlossen:

### **Artikel I**

#### **§ 4 Nr.2 wird wie folgt geändert:**

##### **§ 4**

##### **Zuständigkeit des Gemeinderates**

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 100.000 € übersteigt,

#### **§ 10 Nr. 2 wird wie folgt geändert:**

##### **§ 10**

##### **Bürgermeister**

2. die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen bis einschließlich Entgeltgruppe 8 TVöD / Entgeltgruppe S 8b nach Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst, die nicht nur vorübergehende Übertragung einer Tätigkeit bis Entgeltgruppe 8 TVöD / Entgeltgruppe S 8b nach Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst sowie die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 6,

#### **§ 17 Abs.5 wird wie folgt geändert:**

##### **§ 17**

##### **Rechte und Aufgaben des Ortschaftsrates**

- (5) Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ortschaftsräte werden im Rahmen der öffentlichen Sitzungen der Ortschaftsräte Fragestunden der Einwohner abgehalten. Im Übrigen gilt der § 12 der Hauptsatzung

## **§ 19 Abs.3 wird wie folgt geändert:**

### **§ 19 Ortsbürgermeister**

- (3) Der Bürgermeister bereitet im Rahmen seiner Zuständigkeit in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister die Beschlüsse des Ortschaftsrates vor und führt sie im Rahmen der Gesetze aus. Die Einladung des Ortschaftsrates erfolgt durch den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Der Ortsbürgermeister kann an den Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

## **Die §§ 20 und 21 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 04.07.2019 werden wie folgt geändert:**

### **§ 20 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde wird in der Zeitung „General- Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ bekanntgegeben.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde – General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit, so kann die öffentliche Bekanntmachung durch Auslegung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde OT Irxleben während der öffentlichen Sprechzeiten ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung). Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung im „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde – General- Anzeiger“ spätestens am Tage vor deren Beginn hingewiesen.

Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält

- (2) Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter [www.hohe-boerde.de](http://www.hohe-boerde.de) zugänglich gemacht. Die Satzungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde OT Irxleben während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden – sofern zeitlich möglich auch bei abgekürzter Ladungsfrist – durch Bekanntmachung im „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde – General-Anzeiger“ öffentlich be-

kannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der „General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs.3 KVG LSA werden durch Bekanntmachung im „**Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde – General-Anzeiger**“ öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs.2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

- (4) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen der Ortschaftsräte der Ortschaften erfolgt im Aushangkasten des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde OT Irxleben sowie in den Aushangkästen gem. Abs. (6) der jeweiligen Ortschaft.

Der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs.3 KVG LSA werden im Aushangkasten des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde OT Irxleben sowie in den Aushangkästen gem. Abs. (6) der jeweiligen Ortschaft öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs in den dafür bestimmten Aushangkästen bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs.2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

- (5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind in den in Abs. (6) genannten Aushangkästen der betroffenen Ortschaften zu veröffentlichen.

Eine Veröffentlichung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch als Aushang im Aushangkasten des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde OT Irxleben treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushangfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushangfrist in den dafür bestimmten Aushangkästen bewirkt. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit.

- (6) Die Aushangkästen der Gemeinde Hohe Börde befinden sich an folgenden Standorten:

**Ortschaft Ackendorf**

- Dorfstraße 30
- Dorfstraße 85
- Dorfstraße 106 (Glüsig)

**Ortschaft Bebertal**

- Wellenbergstraße 2 – Kreuzung B 245

- Am Markt 10

#### **Ortschaft Bornstedt**

- Hauptstraße 22

#### **Ortschaft Eichenbarleben**

- Magdeburger Straße (am Parkplatz der Kaufhalle)
- in Mammendorf, Thomas-Müntzer-Straße (Bushaltestelle)

#### **Ortschaft Groß Santerleben**

- Hauptstraße (zwischen den Grundstücken Nr. 14 und Nr. 16 an der Bushaltestelle)
- Auf der Badekuhle (am Feuerlöschteich)

#### **Ortschaft Hermsdorf**

- Mittelstraße (vor Grundstücksmauer der Fa. Krohn)
- Wohngebiet Lindenplatz (an der zentralen Zufahrt zum Lindenplatz)
- Wohngebiet Alte Mühle (rechts an der Einfahrt zum mittleren Parkplatz)
- Gersdorfer Straße (Kreuzungsbereich Ahornweg / Gersdorfer Straße)

#### **Ortschaft Hohenwarsleben**

- Irxleber Straße (an der Bushaltestelle)
- Wohnpark Hohe Börde (neben der Wartehalle der Bushaltestelle)
- Karl-Marx-Straße (an der Freifläche am Teich)

#### **Ortschaft Ixleben**

- Helmstedter Straße 24
- Niederndodeleber Straße/Ecke Friedhof (am Parkplatz des Friedhofes)

#### **Ortschaft Niederndodeleben**

- Magdeburger Straße 35 (Rathaus)
- Schnarslebener Straße / Ringstraße (Parkplatz gegenüber Friedhof/ O.)
- Hohendodeleber Straße (am Bahnhof)
- Walther-Rathenau-Straße 17 (Parkplatz)
- Olvenstedter Weg (gegenüber Einfahrt Im Lämmertal)

#### **Ortschaft Nordgermersleben**

- Eckgrundstück Am Graben/Sellstedter Straße (Feuerwehrgebäude)
- Tundersleber Straße 21 (Tundersleben)
- Brumbyer Straße 4 d (Brumby)

#### **Ortschaft Ochtmersleben**

- Otto-Grotewohl-Straße (vor dem Grundstück Nr. 27, an der Bushaltestelle)

### **Ortschaft Rottmersleben**

- Bushaltestelle/Hauptstraße
- Bergkrug Klein Rottmersleben (Bushaltestelle)

### **Ortschaft Schackensleben**

- Platz des Friedens 3
- Hauptstraße zwischen den Grundstücken Nr. 28 und Nr. 34 (neben der Bushaltestelle)

### **Ortschaft Wellen**

- Ernst-Thälmann-Straße 8
- Irxlebener Siedlung (Irxlebener Siedlung / Einmündung Ferdinand-Lentjes-Straße)

### **Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben**

- Bördestraße 8 (Rathaus)

## **§ 21**

### **Sprachliche Gleichstellung**

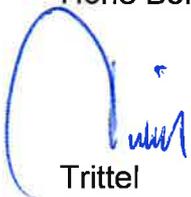
Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 04.07.2019 tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohe Börde, den 21.04.2021



Trittel  
Bürgermeisterin



Die vorliegende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde wurde mit Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA am 12.04.2021, Az. 30.10.1.HB.2021 genehmigt.

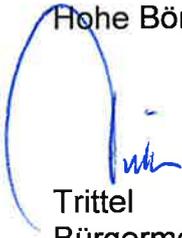
Beschluss Nr. **0640/2020** des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom **23.02.2021**

Die vorstehende **1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde** ist am 12.04.2021 vom Landkreis Börde genehmigt worden.

Die vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde wird im Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „Generalanzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den 21.04.2021



Trittel  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Hohe Börde



Die o. g. Satzung der Gemeinde Hohe Börde ist nach der Veröffentlichung am 29. APR. 2021 dem Landkreis Börde angezeigt worden.